

Arbeitsbereich:

Tischlerei

Arbeiten mit handgeführter Schleifmaschine

1. ANWENDUNGSBEREICH**Arbeiten mit handgeführter Schleifmaschine, Schleifbock****2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

- Lärm- und Staubentwicklung
- Gefahr der Augenverletzung durch Schleiffunken
- Verbrennen an heißen Schleifflächen
- Schneiden an Schleifgraten



- Brandgefahr durch Schleiffunken
- Schleifverletzungen beim Abrutschen oder Auslaufen der Schleifscheibe
- Verletzt werden durch wegfliegende Teile
- Verletzt werden durch berstende Schleifscheibe
- Einziehen von Kleidung und/oder Haaren
- Stromschlag bei Beschädigung der elektrischen Stromzuführung (Kabel)

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Überzeugen Sie sich vor Arbeitsbeginn von der einwandfreien Funktion Ihrer Maschine.
- Die Schleifmaschine darf nur bestimmungsgemäß verwendet werden.
- Die Wirksamkeit der Schutzeinrichtung ist zu kontrollieren.
- An handgeführten Schleifmaschinen müssen sich die Schutzhauben immer zwischen Bediener und Werkzeug befinden.



- Das Arbeiten mit handgeführten Schleifmaschinen darf an Einzelarbeitsplätzen nur so erfolgen, dass andere Arbeitnehmer nicht gefährdet werden.
- Die Staubabsaugung muss beim Arbeiten immer in Betrieb sein.



- Handschleifmaschinen immer sorgsam ablegen, vor Beschädigungen schützen
- Veränderungen an den Schutzeinrichtungen sind untersagt. Es ist nicht gestattet, ohne Auftrag und entsprechende Unterweisung an neuen Arbeitsplätzen oder neuen Maschinen zu arbeiten.
- Tragen Sie die Schutzausrüstung, die Ihnen zur Verfügung gestellt wird. (Gehörschutz, Schutzbrille, Staubschutzmaske, Schutzschuhe)



- Tragen Sie bei der Arbeit an und mit Maschinen eng anliegende Kleidung.
- Tragen Sie keine scharfen und spitzen Werkzeuge in der Kleidung.
- Schlagen Sie Ärmel nur nach innen um.
- Tragen Sie bei der Arbeit weder Armbanduhr noch Ringe, Ketten oder ähnliche Schmuckstücke.
- **Der Abstand zwischen Auflage und Schleifkörper darf maximal 3mm, der zwischen Haube (Stirnschieber) und Schleifkörper maximal 5 mm betragen.** Der Öffnungswinkel der Schutzhaube ist entsprechend der Betriebsanleitung einzustellen.



- Nach der Arbeit gründlich Hände und Gesicht reinigen
- Hautschutzplan beachten
- Beseitigen Sie Stolper- und Rutschgefahren (z.B. herumliegende Gegenstände, verschüttetes Öl) stets sofort.
- Halten Sie Ordnung an Ihrem Arbeitsplatz

4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN / GEFAHRENFALL

- Bei Schäden an der Maschine: Ausschalten und Verantwortlichen informieren.
- Bei Schäden an der Schutzausrüstung oder anderen Störungen Verantwortlichen informieren.

5. ERSTE HILFE

- Maschine abschalten.
- Verletzungen sofort versorgen.
- Eintragung in das Verbandbuch vornehmen.
- **Ersthelfer:** A (Herr Vagepohl, Tel.: 2557 / Herr Brinkmann Tel.: 2799)
B (Herr Luster, Tel.: 2103 / Herr Reiß Tel.: 2105)
C (Herr Niemeyer, Tel.: 2068 / Herr Bosenick Tel.: 2123) informieren
- **Notruf: Tel.: 112.** Nicht auflegen, bevor der Notruf bestätigt wurde

6. INSTANDHALTUNG

- Mängel an der Maschine sind umgehend dem Verantwortlichen zu melden.

Verantwortlicher für den Arbeitsbereich:
Vagepohl, Udo
A3 0-303
Tel.: 0441 798-2557

Datum: 2016-09-12

Unterschrift des Dezernenten